

Mannschaftskassen im Verein

In den Gruppen und Mannschaften können Mannschaftskassen / Handkassen geführt werden.

Hierbei handelt es sich um Kassen des Vereins, da diese im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten geführt werden.

Für die Kassen ist ein Verantwortlicher zu benennen.

Sämtliche Hand- und Mannschaftskassen sind mindestens 2-mal pro Jahr (zum 30.06. und zum 31.12.) in der Geschäftsstelle mit Belegen etc. vorzulegen und abzurechnen.

Diese Prüfung ist notwendig, um die vereinsrechtlich richtige Verwendung der Mittel sowie die ordnungsgemäße Buchführung sicher zu stellen. Da wir als Sportverein gemeinnützig sind, müssen wir sicherstellen, dass die Vereinsmittel satzungsgemäß verwendet werden.

Die Geldmittel verbleiben selbstverständlich in den jeweiligen Kassen und stehen den Mannschaften und Gruppen zur Verfügung.

Für die Abrechnung der Mannschaftskassen steht auf der Homepage unter Formulare ein Bereich für Finanzen zur Verfügung. Ebenfalls findet sich eine Vorlage für eine Quittung.

Für Fragen stehe ich Euch zur Verfügung.

Die jeweilige Mannschaftskasse stellt eine sogenannte Nebenkasse in der Buchhaltung dar und erhält eine interne Buchhaltungskontonummer. Diese stelle ich Euch zur Verfügung.

Für die Abrechnung der Unterlagen macht mit mir bitte einen Termin aus.

TanjaMotscha@vsk-osterholz.de

04791 82244

Viele Grüße

Tanja Motscha

Geschäftsführerin

VSK v. 1848 e.V. OHZ